



Lucas Oil Synthetic 10W-60 Engine Oil

Lucas Oil Products UK (AT)

Teilenummer: 47056, 47057, 47058, 47059

Änderungsnummer: 1.1

Sicherheitsdatenblatt (Entspricht Anhang II von REACH (1907/2006) - Verordnung 2020/878)

Bewertungsdatum: 16/04/2024

Druckdatum: 17/04/2024

S.REACH.AUT.DE

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-----------------------------------|---------------------------------------|
| Produktname | Lucas Oil Synthetic 10W-60 Engine Oil |
| Chemischer Name | Nicht anwendbar |
| Synonyme | Mixture |
| Chemische Formel | Nicht anwendbar |
| Sonstige Identifizierungsmerkmale | Nicht verfügbar |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|---------------------------------------|--|
| Produktkategorie Verbraucher | PC24 Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel |
| Relevante identifizierte Verwendungen | Zur Verwendung Herstellerangaben beachten. |
| Verwendet davon abgeraten | Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| Registrierter Firmenname | Lucas Oil Products UK (AT) | Lucas Oil Products Europe Ltd |
|--------------------------|--|--|
| Adresse | Unit 4 Cunliffe Drive Llangefni Industrial Estate LL77 7JA Llangefni Great Britain | Block 3 Harcourt Centre Dublin 2 Ireland |
| Telefon | +44 (0) 1248 723 666 | +44 344 225 5400 |
| Fax | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| Webseite | www.lucasoil.co.uk | www.lucasoil.eu.com |
| E-Mail | Info@LucasOil.co.uk | info@lucasoil.eu.com |

1.4. Notrufnummer

| | | |
|-----------------------------|-------------------------------|--|
| Gesellschaft / Organisation | Giftinformationszentrum (VIZ) | ChemTel |
| Notrufnummer | 01 406 68 98 | 1-800-255-3924 (USA, Canada, Puerto Rico, US V.I.) |
| Sonstige Notrufnummern | Nicht verfügbar | +1-813-248-0585 (International) |

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

| | |
|---|-----------------|
| Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen ^[1] | Nicht anwendbar |
|---|-----------------|

2.2. Kennzeichnungselemente

| | |
|---------------------|------------------------|
| Gefahrenpiktogramme | Nicht anwendbar |
| Signalwort | Nicht anwendbar |

Gefahrenhinweise

Nicht anwendbar

Zusätzliche Erklärung(en)

| | |
|--------|--|
| EUH208 | Enthält (C14-16-18)alkylphenol, Molybdenum polysulphide long chain alkyl dithiocarbamate complex. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
|--------|--|

SICHERHEITSHINWEISE: Prävention

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Reaktion

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Aufbewahrung

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Entsorgung

Nicht anwendbar

Das Material enthält lubricating oils, petroleum C15-30 hydrotreated neutral (DMS) <3% w/w y IP 346), lubricating oils, petroleum C20-50, hydrotreated neutral (DMSO <3% w/w by IP 346), paraffinic distillate, heavy, hydrotreated (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346), paraffinic distillate, light, solvent-dewaxed (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346).

2.3. Sonstige Gefahren

Gefahr kumulativer Wirkungen*.

Kann zu Beschwerden der Haut führen*.

| | |
|---|--|
| lubricating oils, petroleum C15-30 hydrotreated neutral (DMS) <3% w/w y IP 346) | Gelistet in der Europa Verordnung (EG) Nr 1907/2006 - Anhang XVII - (Einschränkungen gelten) |
| lubricating oils, petroleum C20-50, hydrotreated neutral (DMSO <3% w/w by IP 346) | Gelistet in der Europa Verordnung (EG) Nr 1907/2006 - Anhang XVII - (Einschränkungen gelten) |
| paraffinic distillate, heavy, hydrotreated (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346) | Gelistet in der Europa Verordnung (EG) Nr 1907/2006 - Anhang XVII - (Einschränkungen gelten) |
| paraffinic distillate, light, solvent-dewaxed (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346) | Gelistet in der Europa Verordnung (EG) Nr 1907/2006 - Anhang XVII - (Einschränkungen gelten) |
| paraffinic distillate, heavy, solvent-dewaxed (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346) | Gelistet in der Europa Verordnung (EG) Nr 1907/2006 - Anhang XVII - (Einschränkungen gelten) |
| paraffinic distillate, heavy, solvent-dewaxed (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346) | Gemäß der Europäischen Verordnung (EU) 528/2012, der Europäischen Verordnung (EU) 2017/2100 und der Europäischen Verordnung (EU) 2018/605 wurde festgestellt, dass es endokrine Störungseigenschaften aufweist |
| paraffinic distillate, heavy, solvent-dewaxed (severe). (DMSO <3% w/w by IP 346) | Gelistet in der Europa Verordnung (EG) Nr 1907/2006 - Anhang XVII - (Einschränkungen gelten) |
| paraffinic distillate, heavy, solvent-dewaxed (severe). (DMSO <3% w/w by IP 346) | Gemäß der Europäischen Verordnung (EU) 528/2012, der Europäischen Verordnung (EU) 2017/2100 und der Europäischen Verordnung (EU) 2018/605 wurde festgestellt, dass es endokrine Störungseigenschaften aufweist |

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Siehe "Zusammensetzung der Bestandteile" in Abschnitt 3.2

3.2. Gemische

| 1. CAS-Nr. 2. EG-Nr. 3. Indexnummer 4. REACH Nummer | % [Konzentration] | Name | Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen | SCL / M-Faktor | Nanoskaliger Form Teileigenschaften |
|--|----------------------|---|--|-----------------|--|
| 1. 72623-86-0.* 2. 276-737-9 3. 649-482-00-X 4. Nicht verfügbar | 0-75 | <u>lubricating oils, petroleum C15-30 hydrotreated neutral (DMS) <3% w/w y IP 346)</u> | Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1; H304 ^[1] | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| 1. 72623-87-1* 2. 276-738-4 3. 649-483-00-5 4. Nicht verfügbar | 0-75 | <u>lubricating oils, petroleum C20-50, hydrotreated neutral (DMSO <3% w/w by IP 346)</u> | Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1; H304 ^[1] | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| 1. 64742-54-7.* 2. 265-157-1 3. 649-467-00-8 4. Nicht verfügbar | 0-75 | <u>paraffinic distillate, heavy, hydrotreated (severe), (DMSO <3% w/w by IP 346)</u> | Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1; H304 ^[1] | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| 1. 64742-56-9.* 2. 265-159-2 3. 649-469-00-9 4. Nicht verfügbar | 0-75 | <u>paraffinic distillate, light, solvent-dewaxed (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346)</u> | Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1; H304 ^[1] | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| 1. 64742-65-0.* 2. 265-169-7 3. 649-474-00-6 4. Nicht verfügbar | 0-75 | <u>paraffinic distillate, heavy, solvent-dewaxed (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346)</u> [e] | Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1; H304 ^[1] | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |

| 1. CAS-Nr. 2. EG-Nr. 3. Indexnummer 4. REACH Nummer | % [Konzentration] | Name | Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen | SCL / M- Faktor | Nanoskaliger Form Teileigenschaften |
|--|---|--|---|--------------------|--|
| 1. 64742-70-7.* 2. 265-174-4 3. 649-477-00-2 4. Nicht verfügbar | 0-75 | <u>paraffinic distillate, heavy, solvent-dewaxed (severe).</u> (DMSO <3% w/w by IP 346) [e] | Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1; H304 [1] | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| 1. 1190625-94-5 2. Nicht verfügbar 3. Nicht verfügbar 4. Nicht verfügbar | <3 | <u>(C14-16-18)alkylpheno</u> | Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1, Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2, Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3; H315, H317, H319, H373, H412 [1] | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| 1. 28629-66-5 2. 249-109-7 3. Nicht verfügbar 4. Nicht verfügbar | <2.5 | <u>Zinkbis(O,O- diisooctyl)bis(dithiophosphat)</u> | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1; H400 [1] | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| 1. Nicht verfügbar 2. Nicht verfügbar 3. Nicht verfügbar 4. Nicht verfügbar | <0.3 | <u>Molybdenum polysulphide long chain alkyl dithiocarbamate complex</u> | Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1, Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3; H315, H317, H412 [1] | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| Legende: | 1. Geordnet nach Chemwatch; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI; 3. Klassifizierung von C & L gezogen; * EU IOELVs verfügbar; [e] Substanz mit endokrin wirkenden Eigenschaften | | | | |

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------|--|
| Augenkontakt | Wenn das Produkt mit den Augen in Kontakt kommt: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Sofort mit Wasser ausspülen. ▶ Wenn die Reizung andauert, Arzt hinzuziehen. ▶ Entfernung der Kontaktlinsen nach Augenverletzung sollte nur von geschultem Personal unternommen werden. |
| Hautkontakt | Bei Kontakt mit der Haut: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Sofort kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, entfernen. ▶ Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen (und Seife, wenn verfügbar) ▶ Im Fall von Reizung medizinische Behandlung aufsuchen. |
| Einatmung | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Wenn Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet worden sind, an die frische Luft bringen. ▶ Andere Maßnahmen sind normalerweise nicht notwendig. |
| Einnahme | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Sofort ein Glas Wasser geben. ▶ Erste Hilfe ist normalerweise nicht erforderlich. Falls jedoch Zweifel bestehen, kontaktieren Sie ein Gift-Informationszentrum oder suchen Sie einen Arzt auf. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- ▶ Schaum
- ▶ Trockenlöschpulver
- ▶ BCF (wo es die Gesetze zulassen).
- ▶ Kohlendioxid
- ▶ Wassersprühstrahl oder Nebel – nur für grosse Feuer.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|-------------------------------|----------------|
| Feuerunverträglichkeit | Keine bekannt. |
|-------------------------------|----------------|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|-------------------------------|---|
| Feuerbekämpfung | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren. ▶ Vollschutzanzug mit Sauerstoffgerät tragen. ▶ Das Einlaufen von Verschüttungen in Abflüsse oder Oberflächenwasser mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern. ▶ Mit Wassersprühstrahl das Feuer unter Kontrolle bringen und die Umgebung abkühlen. ▶ Das Sprühen von Wasser auf Flüssigkeitslachen ist zu verhindern. ▶ Behältern, die heiß sein könnten NICHT nähern. ▶ Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl vom geschützten Standort aus abkühlen. ▶ Falls ohne Gefährdung möglich, Behälter aus dem Feuer entfernen. |
| Feuer/Explosionsgefahr | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Brennbar /leicht entzündlich. |

- ▶ Leichte Feuergefahr besteht, wenn Hitze oder Flammen ausgesetzt.
 - ▶ Erwärmen/Erhitzen kann zu Ausdehnung oder Dekomposition (Zersetzung) führen, was zu heftigem Bersten der Behälter führen kann.
 - ▶ Bei Verbrennung kann reizender/toxischer Rauch entstehen.
 - ▶ Kann scharfen/beißenden Rauch hervorbringen.
 - ▶ Dunst/Dampf, der brennbare/leicht entzündliche Materialien enthält, kann explosiv sein.
- Kann giftige Dämpfe freisetzen.
Kann ätzende Dämpfe entwickeln.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

siehe Abschnitt 12

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|---------------------------------------|--|
| Freisetzung von Kleinen Mengen | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Zündquellen entfernen. ▶ Alle Verschüttungen sofort entfernen. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. ▶ Kontakt mit dem Material durch die Verwendung von Schutzausrüstung kontrollieren. ▶ Verschüttete Mengen mit Sand, Erde, Inertmaterial oder Vermiculit eindämmen und aufsaugen. ▶ Aufwischen. In einen geeigneten gekennzeichneten Behälter zur Abfallbeseitigung packen. |
| FREISETZUNG GRÖßERER MENGEN | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Klären Sie das Gebiet und entfernen Sie die Personen aus der Zugluft. ▶ Benachrichtigen Sie die Feuerwehr und informieren Sie diese über den Ort und die Art der Gefahr. ▶ Tragen Sie Ganzkörper-Schutzkleidung mit Atemgerät. ▶ Beugen Sie mit jeglichen zur Verfügung stehenden Mitteln vor, daß Verschüttungen in die Wasserwege bzw. Kanalisation geraten. ▶ Ziehen Sie Evakuierung in Erwägung (oder vorort schützen). ▶ Nicht Rauchen, kein offenes Licht oder Entzündungsquellen. ▶ Erhöhen Sie die Belüftung. ▶ Stoppen Sie die undichten Stellen, wenn es sicher erscheint, dies zu tun. ▶ Sprühregen oder Nebel kann möglicherweise eingesetzt werden, um den Dunst/Dampf zu absorbieren bzw. zu zerstreuen. ▶ Grenzen Sie bzw. absorbieren Sie die verschüttete Flüssigkeit mit Sand, Erde oder Vermiculit ein. ▶ Sammeln Sie das noch auffindbare Produkt ein und geben Sie es in einen etikettierten Container zum Recycling. ▶ Sammeln Sie die festen Rückstände ein und verschließen Sie diese in einer etikettierten Trommel fertig zur Entsorgung. ▶ Waschen Sie den Bereich und vermeiden Sie jegliches Auslaufen in die Kanalisation. ▶ Nach den Reinigungsaktionen, dekontaminieren Sie und waschen Sie sämtliche Schutzkleidung und Ausrüstung, bevor diese dann wieder eingelagert bzw. erneut benutzt wird. ▶ Falls es zu einer Kontamination der Wasserwege bzw. Kanalisation kommt, informieren Sie die Notrufzentrale. |

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung sind im Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes enthalten.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|------------------------------------|---|
| Sicheres Handhaben | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Jeden Körperkontakt vermeiden, einschließlich Einatmen ▶ Bei Gefahr durch Exposition Schutzkleidung tragen. ▶ Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. ▶ Anreicherung in Gruben und Senken vermeiden. ▶ Geschlossene Räume nicht betreten, bevor die Raumluft überprüft wurde. ▶ Rauchen, offenes Licht oder Zündquellen vermeiden. ▶ Kontakt mit nicht verträglichen Stoffen vermeiden. ▶ Während des Umgangs NICHT essen, trinken oder rauchen. ▶ Behälter, die nicht in Gebrauch sind, dicht verschlossen halten. ▶ Physikalische Beschädigung der Behälter vermeiden. ▶ Nach der Handhabung Hände immer mit Seife und Wasser waschen. ▶ Arbeitskleidung sollte getrennt gewaschen werden. ▶ Gute Arbeitsverfahren anwenden. ▶ Lagerungs- und Handhabungsempfehlungen des Herstellers einhalten. ▶ Raumluft sollte regelmäßig auf Einhaltung von Grenzwerten überwacht werden, um sichere Arbeitsbedingungen einzuhalten. <p>Erlauben Sie es NICHT, dass die Kleidung durch das Material genässt am Körper und somit in Kontakt mit der Haut bleibt.</p> |
| Brand- und Explosionsschutz | siehe Abschnitt 5 |
| Sonstige Angaben | <ul style="list-style-type: none"> ▶ In Originalbehältern lagern. ▶ Behältern sicher verschlossen halten. ▶ Nicht Rauchen, kein offenes Licht oder jegliche Entzündungsquellen. ▶ In einem kühlen, trockenen, gut-belüfteten Bereich lagern. ▶ Von jeglichen nicht kompatiblen Materialien und Lebensmittelcontainer entfernt lagern. ▶ Behälter gegen physikalische Beschädigung schützen und regelmässig nach möglichen Leckstellen überprüfen. ▶ Lagerung und Umgangsempfehlungen des Herstellers einhalten. |

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|-----------------------------------|--|
| Geeignetes Behältnis | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Metallkanister oder Metallfass. ▶ Verpackung wie vom Hersteller empfohlen. ▶ Behälter auf deutliche Kennzeichnung und Dichtigkeit überprüfen. |
| LAGERUNG UNVERTRÄGLICHKEIT | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Sulfide sind mit Säuren, Diazo- und Azo-Komponenten, Halo-Kohlenstoffen, Isocyanaten, Aldehyden, Alkali Metallen, Nitriden, Hydriden und anderen stark reduzierenden Mitteln unverträglich. ▶ Viele Reaktionen der Sulfide mit diesen Materialien erzeugen Hitze und in vielen Fällen Wasserstoff-Gas. ▶ Viele Sulfidkomponenten setzen Wasserstoffsulfid bei Reaktion mit einer Säure frei. <p>Keine bekannt.</p> |

| | |
|--|-----------------|
| Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 2012/18/EU (Seveso III) | Nicht verfügbar |
| Mengenschwelle (in Tonnen) für gefährliche Stoffe gemäß Artikel 3 Absatz 10 für die Anwendung von | Nicht verfügbar |

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| Inhaltsstoff | DNELs DNEL Abgeleitete Nicht-Effekt Konzentration | PNECs Kompartiment |
|---|---|--|
| lubricating oils, petroleum C15-30 hydrotreated neutral (DMS) <3% w/w y IP 346) | Dermal 0.97 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 2.73 mg/m³ (Systemische, Chronische) Einatmen 5.58 mg/m³ (Lokale, Chronische) <i>Oral 0.74 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) *</i> <i>Einatmen 1.19 mg/m³ (Lokale, Chronische) *</i> | 9.33 mg/kg food (Oral) |
| lubricating oils, petroleum C20-50, hydrotreated neutral (DMSO <3% w/w by IP 346) | Dermal 0.97 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 2.73 mg/m³ (Systemische, Chronische) Einatmen 5.58 mg/m³ (Lokale, Chronische) <i>Oral 0.74 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) *</i> <i>Einatmen 1.19 mg/m³ (Lokale, Chronische) *</i> | 9.33 mg/kg food (Oral) |
| paraffinic distillate, heavy, hydrotreated (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346) | Dermal 0.97 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 2.73 mg/m³ (Systemische, Chronische) Einatmen 5.58 mg/m³ (Lokale, Chronische) <i>Oral 0.74 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) *</i> <i>Einatmen 1.19 mg/m³ (Lokale, Chronische) *</i> | 9.33 mg/kg food (Oral) |
| (C14-16-18)alkylphenol | Dermal 0.3 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 1.17 mg/m³ (Systemische, Chronische) | 0.1 mg/L (Wasser (Frisch)) 1 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.01 mg/L (Wasser (Meer)) 4266.16 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 426.62 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 852.58 mg/kg soil dw (Soil) 100 mg/L (STP) 3.3 mg/kg food (Oral) |
| Zinkbis(O,O-diisooctyl)bis(dithiophosphat) | Dermal 9.29 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 6.55 mg/m³ (Systemische, Chronische) <i>Dermal 4.65 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) *</i> <i>Einatmen 1.61 mg/m³ (Systemische, Chronische) *</i> <i>Oral 0.19 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) *</i> | 4 µg/L (Wasser (Frisch)) 38 µg/L (Wasser - Sporadisch Release) 4.6 µg/L (Wasser (Meer)) 0.144 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.014 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.026 mg/kg soil dw (Soil) 3 mg/L (STP) 8.33 mg/kg food (Oral) |
| paraffinic distillate, light, solvent-dewaxed (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346) | Dermal 0.97 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 2.73 mg/m³ (Systemische, Chronische) Einatmen 5.58 mg/m³ (Lokale, Chronische) <i>Oral 0.74 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) *</i> <i>Einatmen 1.19 mg/m³ (Lokale, Chronische) *</i> | 9.33 mg/kg food (Oral) |
| paraffinic distillate, heavy, solvent-dewaxed (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346) | Dermal 0.97 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 2.73 mg/m³ (Systemische, Chronische) Einatmen 5.58 mg/m³ (Lokale, Chronische) <i>Oral 0.74 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) *</i> <i>Einatmen 1.19 mg/m³ (Lokale, Chronische) *</i> | 9.33 mg/kg food (Oral) |
| paraffinic distillate, heavy, solvent-dewaxed (severe). (DMSO <3% w/w by IP 346) | Dermal 0.97 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 2.73 mg/m³ (Systemische, Chronische) Einatmen 5.58 mg/m³ (Lokale, Chronische) <i>Oral 0.74 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) *</i> <i>Einatmen 1.19 mg/m³ (Lokale, Chronische) *</i> | 9.33 mg/kg food (Oral) |

* Werte für General Population

Arbeitsplatzgrenzwert

DATEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

| Quelle | Inhaltsstoff | Substanzname | Wert (8 Stunden) | Wert (15 Minuten) | Momentanwert | Bemerkungen |
|--|---|---|------------------|-------------------|-----------------|-----------------|
| Österreich Arbeitsplatzgrenzwerte - Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) | lubricating oils, petroleum C15-30 hydrotreated neutral (DMS) <3% w/w y IP 346) | Mineralöle, die zuvor in Verbrennungsmotoren zur Schmierung und Kühlung der beweglichen Teile des Motors verwendet wurden | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| Österreich Arbeitsplatzgrenzwerte - Maximale | lubricating oils, petroleum C20-50, hydrotreated neutral | Mineralöle, die zuvor in Verbrennungsmotoren zur Schmierung und Kühlung der beweglichen Teile des Motors verwendet wurden | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |

Continued...

| Quelle | Inhaltsstoff | Substanzname | Wert (8 Stunden) | Wert (15 Minuten) | Momentanwert | Bemerkungen |
|--|--|---|------------------|-------------------|-----------------|-----------------|
| Arbeitsplatzkonzentration (MAK) | (DMSO <3% w/w by IP 346) | | | | | |
| Österreich Arbeitsplatzgrenzwerte - Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) | paraffinic distillate, heavy, hydrotreated (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346) | Mineralöle, die zuvor in Verbrennungsmotoren zur Schmierung und Kühlung der beweglichen Teile des Motors verwendet wurden | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| Österreich Arbeitsplatzgrenzwerte - Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) | paraffinic distillate, light, solvent-dewaxed (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346) | Mineralöle, die zuvor in Verbrennungsmotoren zur Schmierung und Kühlung der beweglichen Teile des Motors verwendet wurden | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| Österreich Arbeitsplatzgrenzwerte - Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) | paraffinic distillate, heavy, solvent-dewaxed (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346) | Mineralöle, die zuvor in Verbrennungsmotoren zur Schmierung und Kühlung der beweglichen Teile des Motors verwendet wurden | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| Österreich Arbeitsplatzgrenzwerte - Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) | paraffinic distillate, heavy, solvent-dewaxed (severe). (DMSO <3% w/w by IP 346) | Mineralöle, die zuvor in Verbrennungsmotoren zur Schmierung und Kühlung der beweglichen Teile des Motors verwendet wurden | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |

Notfallgrenzen

| Inhaltsstoff | TEEL-1 | TEEL-2 | TEEL-3 |
|---|-----------|-------------|-------------|
| lubricating oils, petroleum C15-30 hydrotreated neutral (DMS) <3% w/w y IP 346) | 140 mg/m3 | 1,500 mg/m3 | 8,900 mg/m3 |
| lubricating oils, petroleum C20-50, hydrotreated neutral (DMSO <3% w/w by IP 346) | 140 mg/m3 | 1,500 mg/m3 | 8,900 mg/m3 |
| paraffinic distillate, heavy, hydrotreated (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346) | 140 mg/m3 | 1,500 mg/m3 | 8,900 mg/m3 |
| paraffinic distillate, light, solvent-dewaxed (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346) | 140 mg/m3 | 1,500 mg/m3 | 8,900 mg/m3 |
| paraffinic distillate, heavy, solvent-dewaxed (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346) | 140 mg/m3 | 1,500 mg/m3 | 8,900 mg/m3 |
| paraffinic distillate, heavy, solvent-dewaxed (severe). (DMSO <3% w/w by IP 346) | 140 mg/m3 | 1,500 mg/m3 | 8,900 mg/m3 |

| Inhaltsstoff | Original IDLH | überarbeitet IDLH |
|---|-----------------|-------------------|
| lubricating oils, petroleum C15-30 hydrotreated neutral (DMS) <3% w/w y IP 346) | 2,500 mg/m3 | Nicht verfügbar |
| lubricating oils, petroleum C20-50, hydrotreated neutral (DMSO <3% w/w by IP 346) | 2,500 mg/m3 | Nicht verfügbar |
| paraffinic distillate, heavy, hydrotreated (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346) | 2,500 mg/m3 | Nicht verfügbar |
| (C14-16-18)alkylphenol | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| Zinkbis(O,O-diisooctyl)bis(dithiophosphat) | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| Molybdenum polysulphide long chain alkyl dithiocarbamate complex | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| paraffinic distillate, light, solvent-dewaxed (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346) | 2,500 mg/m3 | Nicht verfügbar |
| paraffinic distillate, heavy, solvent-dewaxed (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346) | 2,500 mg/m3 | Nicht verfügbar |
| paraffinic distillate, heavy, solvent-dewaxed (severe). (DMSO <3% w/w by IP 346) | 2,500 mg/m3 | Nicht verfügbar |

Occupational Exposure Banding

| Inhaltsstoff | Occupational Exposure Band Bewertung | Occupational Exposure Limit-Band |
|--|--|----------------------------------|
| (C14-16-18)alkylphenol | E | ≤ 0.01 mg/m ³ |
| Molybdenum polysulphide long chain alkyl dithiocarbamate complex | E | ≤ 0.1 ppm |
| Bemerkungen: | <i>Exposition am Arbeitsplatz Banding ist ein Prozess, der mit der Exposition auf einem chemischen Potenz und die negativen gesundheitlichen Folgen verbunden sind basierte Chemikalien in bestimmte Kategorien oder Bänder zuweisen. Der Ausgang dieses Prozesses ist, die ein Arbeitsplatzband (OEB), die auf einen Bereich von Belichtungskonzentrationen entspricht, die erwartet werden, den Arbeitsschutz.</i> | |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|--|--|
| <p>8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</p> | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Mitarbeiter, die einem bestätigten Human-Karzinogen ausgesetzt sind, sollten durch den Arbeitgeber autorisiert sein, in einem gesicherten Bereich zu arbeiten. ▶ Die Arbeiten sollten in einem isolierten System, wie z. B. der Handschuhbox durchgeführt werden. Mitarbeiter sollten Hände und Arme nach Beendigung der Arbeiten und bevor sie sich einer anderen Tätigkeit zuwenden, die nicht mit dem isolierten System zusammenhängt, waschen. ▶ Innerhalb der gesicherten Arbeitsbereiche sollte das Karzinogen in einem verschlossenen Behältnis oder in einem geschlossenen System - einschließlich Röhren-Systemen - gelagert werden. Jegliche Probenzugänge oder Öffnungen sollten verschlossen sein, während das Karzinogen darin gelagert wird. ▶ Offene Kessel Systeme sind untersagt. ▶ Jede Tätigkeit muß mit einer andauernden lokalen Absaugung durchgeführt werden, und zwar so, dass die Luftbewegung immer von den normalen Arbeitsbereichen zur Absaugung hin stattfindet. ▶ Die Abluft sollte nicht in die gesicherten Bereiche und nicht in die nicht-gesicherten Arbeitsbereiche oder in die Umwelt abgelassen werden - es sei denn sie ist entsprechend dekontaminiert worden. Gereinigte Austausch-Luft sollte in ausreichenden Volumina zugeführt werden, um einen korrekten Austausch des lokalen Abluftsystems beizubehalten. ▶ Für die Aktivitäten wie Wartung und Dekontamination, müssen entsprechend autorisierte Mitarbeiter, die das Areal betreten, saubere, undurchlässige Kleidung – einschließlich der Handschuhe, Stiefel und einer Haube, die kontinuierlich belüftet wird, tragen. Bevor der Mitarbeiter die Schutzkleidung entfernt, muss er einer entsprechenden Dekontamination Folge leisten und es wird von ihm verlangt, dass die Person sich vor der Entfernung der Kleidung und der Haube duscht. ▶ Außer für Außen-Systeme, sollten die gesicherten Arbeitsbereiche mit negativem Druck ausgestattet werden (mit Rücksicht auf die nicht-gesicherten Arbeitsbereiche). ▶ Die lokale Belüftung erfordert, dass die Austausch-Luft in gleichen Volumina bereitgestellt wird, wie die zu ersetzende Luft. ▶ Laborabzüge müssen so konstruiert und gewartet werden, dass sie Luft (nach innen gehend) mit einer durchschnittlichen linearen Oberflächen-Geschwindigkeit von 150 Fuß/Minute und mit einem Minimum von 125 Fuß/Min. bewerkstelligen können. Design und Konstruktion des Rauchabzuges erfordert, dass ein Eindringen bzw. Hineingelangen eines jeglichen Körperteiles eines Mitarbeiters (außer Hände und Arme) unter keinen Umständen möglich ist. |
| <p>8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung</p> |  |
| <p>Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Schutzbrille mit Seitenschutz. ▶ Chemikalienschutzbrille. [AS/NZS 1337.1, EN166 oder nationales Äquivalent] ▶ Kontaktlinsen können eine besondere Gefahr darstellen; weiche Kontaktlinsen können Reizmittel in sich aufnehmen und konzentrieren. Eine schriftliche Handlungsanweisung über das Tragen von Kontaktlinsen bzw. das Verbot der Verwendung von Kontaktlinsen sollte für jeden Arbeitsplatz bzw. jede Aufgabe erstellt werden. Diese Handlungsanweisung sollte auch eine Überprüfung der Kontaktlinsenabsorption und -aufnahme für die benutzten Arten von Chemikalien umfassen und eine Auflistung von Verletzungserfahrungen. Medizinisches Personal und Erste-Hilfe-Personal sollte im Herausnehmen von Kontaktlinsen ausgebildet sein und entsprechende Hilfsmittel sollten ständig bereit liegen. Im Falle von chemischer Beeinträchtigung der Augen, fangen Sie sofort an, die Augen auszuspülen und entfernen Sie Kontaktlinsen, sobald als möglich. Die Kontaktlinsen sollten beim ersten Anzeichen von Augenrötung- oder Augenentzündung entfernt werden. Kontaktlinsen sollten in einer sauberen Umgebung entfernt werden, erst nachdem die Arbeiter die Hände gründlich gewaschen haben. [CDC NIOSH Current Intelligence Bulletin 59] |
| <p>Hautschutz</p> | <p>Siehe Handschutz nachfolgend</p> |
| <p>Hände / Füße Schutz</p> | <p>Chemikalienschutzhandschuhe tragen, z.B. aus PVC Sicherheitschuhe oder Sicherheitgummistiefel tragen. Die Auswahl der geeigneten Handschuhe ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen, die von Hersteller zu Hersteller variieren. Wobei die chemischen eine Zubereitung aus mehreren Substanzen ist, kann der Widerstand des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muß deshalb vor der Anwendung überprüft werden. Die genau Durchbruchzeit für Stoffe hat gewonnen wird vom Hersteller des Schutzhandschuhs und hat beobachtet werden, wenn eine endgültige Entscheidung treffen. Persönliche Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil einer effektiven Handpflege. Handschuhe müssen nur auf sauberen Händen getragen werden. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gründlich gewaschen und getrocknet werden. Die Anwendung einer nicht parfümierten Feuchtigkeitscreme wird empfohlen. Eignung und Haltbarkeit des Handschuhstypen hängt vom Gebrauch ab. Wichtige Faktoren bei der Auswahl der Handschuhe sind: · Häufigkeit und Dauer des Kontakts, · Chemische Beständigkeit des Handschuhmaterials, · Handschuhdicke und · Geschicklichkeit Wählen Sie Handschuhe einer einschlägigen Norm getestet (z Europa EN 374, US-F739, AS / NZS 2.161,1 oder nationale Äquivalent). · Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzklasse 5 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit über 240 Minuten gemäß DIN EN 374, AS / NZS 2161.10.01 oder nationalen äquivalent). · Wenn nur ein kurzer Kontakt erwartet wird, wird ein Handschuh mit Schutzklasse 3 oder höher empfohlen.(Durchbruchzeit mehr als 60 Minuten nach EN 374, AS / NZS 2161.10.01 oder nationale äquivalent) · Einige Handschuhpolymertypen sind weniger betroffen durch die Bewegung, und dies sollte berücksichtigt werden, wenn Handschuhe für die langfristige Nutzung berücksichtigen. · Verunreinigte Handschuhe sollten ersetzt werden. Gemäß der Definition in ASTM F-739-96 in jeder Anwendung, sind Handschuhe bewertet: · Ausgezeichnete wenn Durchbruchzeit> 480 min · Gute wenn Durchdringungszeit> 20 min · Messe bei Durchbruchzeit <20 min · Schlechte wenn Handschuhmaterial degradiert Für allgemeine Anwendungen, Handschuhe mit einer Dicke von typischerweise mehr als 0,35 mm, empfohlen. Es soll betont werden, dass Handschuhdicke ist nicht unbedingt ein guter Prädiktor für Handschuh Resistenz gegenüber einem bestimmten chemischen, da die Permeation Effizienz des Handschuhs wird von der genau Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängig sein. Daher sollte der Handschuhauswahl auch unter Beachtung der Aufgabenanforderungen und Kenntnisse der Durchbruchzeiten beruhen. Handschuhdicke kann auch in Abhängigkeit von den Handschuhherstellern variiert, der Glove-Typ und das Handschuhmodell. Daher ist der technischen Daten des Herstellers sollten immer berücksichtigt werden, die Auswahl des am besten geeigneten Handschuhs für die Aufgabe zu gewährleisten. Hinweis: Je nach Aktivität durchgeführt wird, Handschuhe unterschiedlicher Dicke können für bestimmte Aufgaben benötigt werden. Zum Beispiel: · Dünnere Handschuhe (bis zu 0,1 mm oder weniger) können erforderlich sein, ein hohes Maß an manüller Geschicklichkeit, wo erforderlich ist. Allerdings sind diese Handschuhe wahrscheinlich nur von kurzer Dauer Schutz und würde normalerweise nur für den einmaligen Gebrauch Anwendungen geben, dann entsorgt. · Dickere Handschuhe (bis zu 3 mm oder mehr) können erforderlich sein, wo ein mechanisches bestehendes Risiko (wie auch ein chemisches) Risiko d.h. wo Abrasion oder Punktur Potential Handschuhe müssen nur auf sauberen</p> |

| | |
|-----------------------|--|
| | Händen getragen werden. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gründlich gewaschen und getrocknet werden. Die Anwendung einer nicht parfümierten Feuchtigkeitscreme wird empfohlen. |
| Körperschutz | Siehe Anderer Schutz nachfolgend |
| Anderen Schutz | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Mitarbeiter, die einem bestätigtem Human-Karzinogen ausgesetzt sind, sollten mit der entsprechenden Schutzausrüstung ausgestattet sein. Ferner müssen die Mitarbeitern, die saubere, Vollkörper-Schutzkleidung (Arbeitskittel, Overalls, oder langärmelige Hemden und Hosen), Schuh-Überzüge und Handschuhe tragen, bevor sie einen regulierten Bereich betreten. ▶ Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten beauftragt sind, die Karzinogene umfassen sollten mit entsprechender Ausrüstung ausgestattet werden, und es muss von ihnen verlangt werden, diese zu tragen. Ferner müssen Sie eine Halbmaske Filtergerät mit entsprechenden Filtern für Staub, Nebel/Dunst und Rauch tragen oder Luft reinigende Kanister oder Kartuschen. Ein Atemgerät, das höhere Schutzwerte gewährt, kann ebenfalls gewählt werden. ▶ Notfallduschen und Augenduschen, die mit Trinkwasser versorgt werden, sollten innerhalb Sichtweite und an jenen Örtlichkeiten, wo direkte Exposition wahrscheinlich ist, aufgestellt werden. ▶ Bevor Mitarbeiter einen Bereich verlassen, in dem sich bestätigte Human-Karzinogene befinden, werden sie aufgefordert, die Schutzkleidung und Ausrüstung zu entfernen und diese am Ausgangspunkt und am letzten Ausgang des Tages zu hinterlassen. Die benutzte Kleidung und Ausrüstung muss - zum Zwecke der entsprechenden Dekontamination oder Entsorgung - in undurchlässigen Behältern am Ausgangspunkt belassen werden. Der Inhalt dieser undurchlässigen Behälter muss mit entsprechend passenden Etiketten identifizierbar sein. Für Wartung- und Dekontaminations-Tätigkeiten, sollten autorisierte Mitarbeiter, die einen solchen Bereich betreten, mit entsprechender Schutzkleidung ausgestattet werden und es muss von ihnen verlangt werden, dass diese (einschließlich der Handschuhe, Stiefel und einer Haube, die kontinuierlich belüftet wird) getragen wird. ▶ Bevor der Mitarbeiter die Schutzkleidung entfernt, muss er einer entsprechenden Dekontamination Folge leisten und es wird von ihm verlangt, dass die Person sich vor der Entfernung der Kleidung und der Haube duscht. ▶ Overall ▶ PVC-Schürze ▶ Aspercreme ▶ Hautreinigungscreme ▶ Augenspülvorrichtung. |

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltposition

siehe Abschnitt 12

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | | |
|---|----------------------------|--|-----------------|
| Aussehen | Amber Clear and Bright Oil | | |
| Physikalischer Zustand | Flüssigkeit | Spezifische Dichte (Wasser = 1) | 0.875 |
| Geruch | Nicht verfügbar | Oktanol/Wasser-Koeffizient | Nicht verfügbar |
| Geruchsschwelle | Nicht verfügbar | Zündtemperatur (°C) | Nicht verfügbar |
| pH (wie geliefert) | Nicht verfügbar | Zersetzungstemperatur | Nicht verfügbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (° C) | -24 | Viskosität (cSt) | 162 @ 40°C |
| Anfangssiedepunkt und Siedebereich (° C) | Nicht verfügbar | Molekulargewicht (g/mol) | Nicht verfügbar |
| Flammpunkt (°C) | 215 | Geschmack | Nicht verfügbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht verfügbar | Explosionsgefährliche Eigenschaften | Nicht verfügbar |
| Entzündlichkeit | Nicht anwendbar | Brandfördernde Eigenschaften | Nicht verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze (%) | Nicht verfügbar | Surface Tension (dyn/cm or mN/m) | Nicht verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze (%) | Nicht verfügbar | Flüchtige Komponente (%vol) | Nicht verfügbar |
| Dampfdruck (kPa) | Nicht verfügbar | Gasgruppe | Nicht verfügbar |
| Wasserlöslichkeit | Nicht mischbar | pH-Wert einer Lösung (1%) | Nicht verfügbar |
| Dampfdichte (Air = 1) | Nicht verfügbar | VOC g / L | Nicht verfügbar |
| nanoskaliger Form Löslichkeit | Nicht verfügbar | Nanoskaliger Form Teilcheneigenschaften | Nicht verfügbar |
| Partikelgröße | Nicht verfügbar | | |

9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|---|
| 10.1.Reaktivität | siehe Abschnitt 7.2 |
| 10.2. Chemische Stabilität | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Unverträgliche Materialien. ▶ Produkt wird als stabil angesehen. ▶ Gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | siehe Abschnitt 7.2 |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | siehe Abschnitt 7.2 |

| | |
|--|---------------------|
| 10.5. Unverträgliche Materialien | siehe Abschnitt 7.2 |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | siehe Abschnitt 5.3 |

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|--------------------|--|
| Einatmen | Es wird nicht angenommen, dass der Stoff negative Auswirkungen auf die Gesundheit hat oder Atemwegsreizungen hervorruft (entsprechend EG Richtlinie anhand von Tierversuchen eingestuft). Dennoch erfordert gute Hygienepraxis, dass die Exposition minimal gehalten wird und geeignete Kontrollmaßnahmen am Arbeitsplatz angewendet werden. |
| Einnahme | Der Stoff ist NICHT durch EG-Richtlinien oder andere Klassifizierungssysteme als „gesundheitsschädlich beim Verschlucken“ klassifiziert worden. Dies liegt am Fehlen wissenschaftlich abgesicherter Untersuchungen an Mensch oder Tier. |
| Hautkontakt | Es wird nicht angenommen, dass Hautkontakt schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit hat (wie nach EG Richtlinie klassifiziert); der Stoff kann aber als Folge von Eintritt in Wunden, Gesundheitsschäden, Verletzungen oder Abschürfungen hervorgerufen. Es gibt begrenzte Hinweise oder praktische Erfahrungen, dass das Material entweder bei einer beträchtlichen Anzahl von Personen nach direktem Kontakt eine Entzündung der Haut hervorruft und/oder eine signifikante Entzündung hervorruft, wenn es auf die gesunde, intakte Haut von Tieren aufgetragen wird, und zwar bis zu vier Stunden lang, wobei eine solche Entzündung vierundzwanzig Stunden oder länger nach dem Ende der Expositionszeit vorhanden ist. Eine Hautreizung kann auch nach längerer oder wiederholter Exposition vorhanden sein; dies kann zu einer Form von Kontaktdermatitis (nicht allergisch) führen. Die Dermatitis ist oft durch Hautrötung (Erythem) und Schwellung (Ödem) gekennzeichnet, die zu Blasenbildung (Vesikulation), Schuppung und Verdickung der Epidermis fortschreiten kann. Auf mikroskopischer Ebene kann es zu einem interzellulären Ödem der schwammigen Schicht der Haut (Spongiosis) und einem intrazellulären Ödem der Epidermis kommen. Offene Wunden/Schnitte, abgeschürfte oder gereizte Haut sollte nicht diesem Material ausgesetzt werden Der Eintritt in den Blutkreislauf durch - zum Beispiel - Schnittwunden, Hautabschürfungen oder Wunden kann unter Umständen körperliche Schäden mit gefährlichen Auswirkungen hervorgerufen. Untersuchen Sie die Haut gründlichst, bevor Sie das Material einsetzen und stellen Sie sicher, dass jegliche äußerlichen Hautschäden entsprechend geschützt bzw. abgedeckt sind. |
| Augen | Obwohl die Flüssigkeit nicht als reizend angesehen wird (wie nach EG Richtlinie klassifiziert), kann direkter Augenkontakt vorübergehendes Unwohlsein verursachen, gekennzeichnet durch Tränen oder konjunktivale Rötung (wie bei Windbrand). |
| Chronisch | Die Akkumulierung der Substanz im menschlichen Körper ist wahrscheinlich und kann möglicherweise einige Bedenken hervorrufen, wenn man wiederholt oder langfristig der Substanz berufsbedingt ausgesetzt ist. Es gibt ausreichende Hinweise, dass das Produkt beim Menschen Krebs verursacht. Die Haut kann möglicherweise in Kontakt mit Öl kommen oder es kann eingeatmet werden. Ausgedehnte Exposition kann zu Ekzemen, Entzündungen der Haarwurzeln, Pigmentation des Gesichtes und Warzen an den Fußsohlen führen. Eine Exposition zu Öldunst kann Asthma und Lungenentzündung hervorgerufen, sowie zu einem Vernarben der Lungen führen. Öle wurden mit Hautkrebs und Hodensackkrebs in Verbindung gebracht. Komponenten, die weniger dickflüssig sind und ein niedrigeres Molekulargewicht besitzen, sind wesentlich gefährlicher. Leberschäden können auftreten und die Lymphknoten können beeinträchtigt sein. Ebenso können Herzentzündungen bei sehr hohen Dosen auftreten. |

| | | |
|---|---|--|
| Lucas Oil Synthetic 10W-60 Engine Oil | TOXIZITÄT | REIZUNG |
| | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| lubricating oils, petroleum C15-30 hydrotreated neutral (DMS <3% w/w y IP 346) | TOXIZITÄT | REIZUNG |
| | Oral(Rat) LD50; >5000 mg/kg ^[2] | Auge: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1] |
| | | Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1] Haut: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) ^[1] |
| lubricating oils, petroleum C20-50, hydrotreated neutral (DMSO <3% w/w by IP 346) | TOXIZITÄT | REIZUNG |
| | Oral(Rat) LD50; >5000 mg/kg ^[2] | Auge: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1] |
| | | Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1] |
| paraffinic distillate, heavy, hydrotreated (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346) | TOXIZITÄT | REIZUNG |
| | Dermal (Kaninchen) LD50: >5000 mg/kg ^[2] | Auge: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1] |
| | Oral(Rat) LD50; >15000 mg/kg ^[2] | Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1] |
| (C14-16-18)alkylphenol | TOXIZITÄT | REIZUNG |
| | Dermal (Ratte) LD50: >2000 mg/kg ^[1] | Nicht verfügbar |
| | Oral(Rat) LD50; >2000 mg/kg ^[1] | |
| Zinkbis(O,O-diisooctyl)bis(dithiophosphat) | TOXIZITÄT | REIZUNG |
| | Dermal (Kaninchen) LD50: >3000 mg/kg ^[2] | Eye: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) ^[1] |
| | Oral(Rat) LD50; 3750 mg/kg ^[2] | Haut: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) ^[1] |
| Molybdenum polysulphide long chain alkyl dithiocarbamate complex | TOXIZITÄT | REIZUNG |
| | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |

| | | |
|--|---|---|
| <p>paraffinic distillate, light, solvent-dewaxed (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346)</p> | <p>TOXIZITÄT</p> <p>Dermal (Kaninchen) LD50: >2000 mg/kg^[2]</p> <p>Inhalation(Ratte) LC50; 2.18 mg/l4h^[2]</p> <p>Oral(Rat) LD50; >5000 mg/kg^[2]</p> | <p>REIZUNG</p> <p>Auge: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) [1]</p> <p>Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend)^[1]</p> |
| | <p>TOXIZITÄT</p> <p>Dermal (Kaninchen) LD50: >2000 mg/kg^[2]</p> <p>Inhalation(Ratte) LC50; 2.18 mg/l4h^[2]</p> <p>Oral(Rat) LD50; >5000 mg/kg^[2]</p> | <p>REIZUNG</p> <p>Auge: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) [1]</p> <p>Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend)^[1]</p> |
| | <p>TOXIZITÄT</p> <p>Dermal (Kaninchen) LD50: >2000 mg/kg^[1]</p> <p>Inhalation(Ratte) LC50; 2.18 mg/l4h^[1]</p> <p>Oral(Rat) LD50; >5000 mg/kg^[1]</p> | <p>REIZUNG</p> <p>Auge: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) [1]</p> <p>Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend)^[1]</p> |

Legende: 1 Wert aus Europa ECHA registrierte Stoffe erhalten -.. Akute Toxizität 2 * Wert aus Herstellers SDB erhalten. Wenn nicht anders angegeben werden Daten von RTECS - (Register of Toxic Effects of Chemical Substances) extrahiert

| | |
|--|--|
| <p>(C14-16-18)ALKYLPHENOL</p> | <p>Kontaktallergien manifestieren sich rasch als Kontakt-Ekzeme – eher seltener sind Urticaria oder Quincke's Ödem. Die Pathogenese von Kontakt-Ekzemen involviert eine zellvermittelnde (T-Lymphozyten) Immunreaktion der verzögerten Art. Andere allergische Hautreaktionen - z.B. Kontakt Urticaria - beziehen Antikörper-vermittelnde Immunreaktionen mit ein. Die Bedeutung des Kontaktallergens wird nicht einfach durch sein Sensibilisierungspotential bestimmt: die Verteilung der Substanz und die Möglichkeiten für den Kontakt mit ihr sind gleichmäßig wichtig. Eine schwach sensibilisierende Substanz, die weit verteilt wird, kann ein wichtigeres Allergen sein, als eine mit stärkerem sensibilisierendem Potential, mit dem wenige Einzelpersonen in Kontakt kommen. Von einem klinischen Gesichtspunkt aus gesehen, sind Substanzen beachtenswert, wenn sie eine allergische Testreaktion in mehr als 1% der geprüften Personen produzieren.</p> |
| <p>ZINKBIS(O,O-DIISOCTYL)BIS(DITHIOPHOSPHAT)</p> <p>paraffinic distillate, heavy, hydrotreated (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346) & paraffinic distillate, light, solvent-dewaxed (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346) & paraffinic distillate, heavy, solvent-dewaxed (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346) & paraffinic distillate, heavy, solvent-dewaxed (severe). (DMSO <3% w/w by IP 346)</p> | <p>Das Material kann möglicherweise ernsthafte Augenreizung hervorrufen, was dann zu ausgeprägter Entzündung führt. Wiederholte und verlängerte Exposition zu den Reizstoffen kann möglicherweise Bindehautentzündung (Konjunktivitis) hervorrufen.</p> <p>Die Substanz wird durch das IARC als Gruppe 3 eingestuft: NICHT klassifizierbar hinsichtlich seiner Karzinogenizität am Menschen. Beweise der Karzinogenizität sind möglicherweise nicht ausreichend oder nur begrenzt durch Tierversuche verfügbar.</p> |
| <p>(C14-16-18)ALKYLPHENOL & ZINKBIS(O,O-DIISOCTYL)BIS(DITHIOPHOSPHAT) & paraffinic distillate, light, solvent-dewaxed (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346) & paraffinic distillate, heavy, solvent-dewaxed (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346) & paraffinic distillate, heavy, solvent-dewaxed (severe). (DMSO <3% w/w by IP 346)</p> | <p>Bei der Literaturrecherche wurden keine signifikanten akuten toxikologischen Daten identifiziert.</p> |
| <p>paraffinic distillate, heavy, solvent-dewaxed (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346) & paraffinic distillate, heavy, solvent-dewaxed (severe). (DMSO <3% w/w by IP 346)</p> | <p>Tierstudien zeigen, dass normale, verzweigte und cyclische Paraffine aus dem Magen-Darm-Trakt resorbiert werden und dass die Resorption von n-Paraffinen umgekehrt proportional zur Kettenlänge des Kohlenstoffs ist, wobei oberhalb von C30 nur eine geringe Resorption erfolgt. Hinsichtlich der Kohlenstoffkettenlängen, die in Mineralöl vorkommen, können n-Paraffine in größerem Maße als Iso- oder Cycloparaffine resorbiert werden. Die Hauptklassen von Kohlenwasserstoffen werden im Magen-Darm-Trakt verschiedener Arten gut resorbiert. In vielen Fällen werden hydrophobe Kohlenwasserstoffe zusammen mit Fetten in der Nahrung aufgenommen. Einige Kohlenwasserstoffe können unverändert als Lipoproteinpartikel im Darmlymphsystem auftreten, aber die meisten Kohlenwasserstoffe trennen sich teilweise von den Fetten ab und werden in den Darmzellen metabolisiert. Die Darmzelle kann eine wichtige Rolle bei der Bestimmung des Anteils von Kohlenwasserstoffen spielen, der unverändert in peripheren Geweben wie den Körperfettdepots oder der Leber abgelagert wird.</p> |

| | | | |
|------------------------------------|---|-------------------------------|---|
| akute Toxizität | ✗ | Karzinogenität | ✗ |
| Hautreizung / Verätzung | ✗ | Fortpflanzungs- | ✗ |
| Schwere Augenschäden / Reizung | ✗ | STOT - einmalige Exposition | ✗ |
| Atemwegs-oder Hautsensibilisierung | ✗ | STOT - wiederholte Exposition | ✗ |
| Mutagenizität | ✗ | Aspirationsgefahr | ✗ |

Legende: ✗ – Daten entweder nicht verfügbar oder nicht erfüllt die Kriterien für die Einstufung
 ✓ – Klassifizierung erforderlich zur Verfügung zu stellen Daten

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Viele Chemikalien können die Hormone des Körpers, das sogenannte endokrine System, nachahmen oder stören. Endokrine Disruptoren sind Chemikalien, die das endokrine (oder hormonelle) System beeinträchtigen können. Endokrine Disruptoren stören die Synthese, die Sekretion, den Transport, die Bindung, die Wirkung oder die Ausscheidung von natürlichen Hormonen im Körper. Jedes System im Körper, das durch Hormone gesteuert wird, kann durch Hormonstörer aus dem Gleichgewicht gebracht werden. Insbesondere können endokrine Disruptoren mit der Entwicklung von Lernbehinderungen, Verformungen des Körpers, verschiedenen Krebsarten und sexuellen Entwicklungsproblemen in Verbindung gebracht werden. Endokrinschädliche Chemikalien verursachen bei Tieren nachteilige Wirkungen. Es gibt jedoch nur wenige wissenschaftliche Informationen über mögliche Gesundheitsprobleme beim Menschen. Da Menschen in der Regel mehreren endokrinen Disruptoren gleichzeitig ausgesetzt sind, ist eine Bewertung der Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit schwierig.

11.2.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| Lucas Oil Synthetic 10W-60 Engine Oil | ENDPUNKT | Test-Dauer (Stunden) | Spezies | Wert | Quelle |
|---|-----------------|----------------------|----------------------------------|-----------------|-----------------|
| | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| lubricating oils, petroleum C15-30 hydrotreated neutral (DMS) <3% w/w y IP 346) | ENDPUNKT | Test-Dauer (Stunden) | Spezies | Wert | Quelle |
| | NOEC(ECx) | 504h | Schalentier | >1mg/l | 1 |
| | EC50 | 48h | Schalentier | >1000mg/l | 1 |
| lubricating oils, petroleum C20-50, hydrotreated neutral (DMSO <3% w/w by IP 346) | ENDPUNKT | Test-Dauer (Stunden) | Spezies | Wert | Quelle |
| | NOEC(ECx) | 504h | Schalentier | >1mg/l | 1 |
| | EC50 | 48h | Schalentier | >1000mg/l | 1 |
| paraffinic distillate, heavy, hydrotreated (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346) | ENDPUNKT | Test-Dauer (Stunden) | Spezies | Wert | Quelle |
| | ErC50 | 72h | Algen oder andere Wasserpflanzen | >1000mg/l | 1 |
| | NOEC(ECx) | 504h | Schalentier | >1mg/l | 1 |
| | EC50 | 96h | Algen oder andere Wasserpflanzen | >1000mg/l | 1 |
| | EC50 | 48h | Schalentier | >1000mg/l | 1 |
| (C14-16-18)alkylphenol | ENDPUNKT | Test-Dauer (Stunden) | Spezies | Wert | Quelle |
| | EC50 | 48h | Schalentier | >100mg/l | 2 |
| | EC50(ECx) | 24h | Schalentier | >100mg/l | 2 |
| Zinkbis(O,O-diisooctyl)bis(dithiophosphat) | ENDPUNKT | Test-Dauer (Stunden) | Spezies | Wert | Quelle |
| | LC50 | 96h | Fisch | 1-5mg/l | Nicht verfügbar |
| | NOEC(ECx) | 48h | Schalentier | <1mg/l | 1 |
| | EC50 | 48h | Schalentier | 1-1.5mg/l | Nicht verfügbar |
| Molybdenum polysulphide long chain alkyl dithiocarbamate complex | ENDPUNKT | Test-Dauer (Stunden) | Spezies | Wert | Quelle |
| | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| paraffinic distillate, light, solvent-dewaxed (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346) | ENDPUNKT | Test-Dauer (Stunden) | Spezies | Wert | Quelle |
| | NOEC(ECx) | 504h | Schalentier | >1mg/l | 1 |
| | EC50 | 48h | Schalentier | >1000mg/l | 1 |
| paraffinic distillate, heavy, solvent-dewaxed (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346) | ENDPUNKT | Test-Dauer (Stunden) | Spezies | Wert | Quelle |
| | ErC50 | 72h | Algen oder andere Wasserpflanzen | >1000mg/l | 1 |
| | NOEC(ECx) | 504h | Schalentier | >1mg/l | 1 |
| | EC50 | 96h | Algen oder andere Wasserpflanzen | >1000mg/l | 1 |
| | EC50 | 48h | Schalentier | >1000mg/l | 1 |
| paraffinic distillate, heavy, solvent-dewaxed (severe). (DMSO <3% w/w by IP 346) | ENDPUNKT | Test-Dauer (Stunden) | Spezies | Wert | Quelle |
| | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |

Legende: Extrahiert aus 1. IUCLID Toxizitätsdaten 2. Europa ECHA Registrierte Substanzen - Okotoxikologische Informationen - Aquatische Toxizität 4. US EPA, Okotox Datenbank - Aquatische Toxizitätsdaten 5. ECETOC Wassergefahrungs- Beurteilungsdaten 6. NITE (Japan) - Biokonzentrationsdaten 7. METI (Japan) - Biokonzentrationsdaten 8. Lieferantendaten

Sulfid-Ionen wirken sehr toxisch auf das aquatische Leben. Die Schwellenkonzentration für Süßwasserfische bzw. Meeresfische liegt bei 0.5ppm. Das Produkt wirkt daher sehr toxisch auf aquatisches Leben. Das hauptsächliche Zersetzungsprodukt, Wasserstoffsulfid, zerstört die Vegetation bei 5ppm für 24 Stunden. Studien mit verschiedenen Thiophosphaten zeigen eine komplette Mineralisierung durch Akklimatisierung innerhalb von 3 Wochen. Eine Wasser-Stabilitätsstudie demonstrierte die Hydrolyse-Beschaffenheit, die den Angriff von Wassermolekülen auf den Phosphor-Ester involviert, in dem es eine P-O Band Spaltung involviert (P-O bond fission). **NICHT in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten.**

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Inhaltsstoff | Persistenz: Wasser/Boden | Persistenz: Luft |
|--------------|--|--|
| | Keine Daten verfügbar für alle Zutaten | Keine Daten verfügbar für alle Zutaten |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Inhaltsstoff | Bioakkumulation |
|--|---------------------|
| Zinkbis(O,O-diisooctyl)bis(dithiophosphat) | NIEDRIG (BCF = 100) |

12.4. Mobilität im Boden

| Inhaltsstoff | Mobilität |
|--------------|--|
| | Keine Daten verfügbar für alle Zutaten |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| | P | B | T |
|------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Relevanten verfügbaren Daten | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| PBT | ✘ | ✘ | ✘ |
| vPvB | ✘ | ✘ | ✘ |
| PBT Kriterien erfüllt? | nein | | |
| vPvB | nein | | |

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Die Beweise für schädliche Auswirkungen endokriner Disruptoren sind in der Umwelt überzeugender als beim Menschen. Endokrine Disruptoren verändern die Fortpflanzungsphysiologie von Ökosystemen tiefgreifend und wirken sich letztlich auf ganze Populationen aus. Einige endokrin wirksame Chemikalien werden in der Umwelt nur langsam abgebaut. Diese Eigenschaft macht sie über lange Zeiträume hinweg potenziell gefährlich. Zu den bekannten schädlichen Auswirkungen endokriner Disruptoren bei verschiedenen Wildtierarten gehören das Ausdünnen der Eierschale, das Zeigen von Merkmalen des anderen Geschlechts und eine beeinträchtigte Fortpflanzungsentwicklung. Andere nachteilige Veränderungen bei Wildtierarten, die zwar vermutet, aber nicht bewiesen wurden, sind u. a. Fortpflanzungsanomalien, Immunstörungen und Skelettverformungen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für Ozonabbauereigenschaften gefunden.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|---|---|
| Produkt- / Verpackungsentsorgung | <p>Löchern Sie die Container entsprechend, um ein mögliches Wiederverwenden zu verhindern. Vergraben Sie diese anschliessend in einer dafür autorisierten Landdeponie.</p> <p>Die Gesetzgebung, die die Anforderungen zur Abfallbeseitigung betrifft, kann möglicherweise von Land zu Land bzw. Staat oder der Gegend unterschiedlich sein. Jeder Anwender muß sich auf die jeweiligen Gesetze, die in deren Gebiet maßgeblich sind, beziehen. In manchen Gebieten müssen bestimmte Abfälle nachvollziehbar sein.</p> <p>Eine Hierarchie von Kontrollen scheint allgemein üblich zu sein - der Anwender sollte hinsichtlich folgender Punkte recherchieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Reduzierung ▶ Wiederverwendung ▶ Wiederverwertung (Recycling) ▶ Entsorgung (wenn alles andere ausfällt) <p>Dieses Material kann aufbereitet werden, wenn es nicht benutzt worden ist oder, wenn es nicht kontaminiert/verschmutzt worden ist, so daß es für seinen eigentlichen Einsatz nicht mehr geeignet ist. Sollte das Produkt kontaminiert sein, kann es möglicherweise durch Filtration, Destillation oder einigen anderen Methoden wieder zurückgewonnen werden.</p> <p>Man sollte die Lagerfähigkeit des Produktes - wenn man Entscheidungen dieser Art trifft - mitberücksichtigen. Man sollte ferner bedenken, daß sich die Eigenschaften eines Materials in Gebrauch verändern können, und Recycling bzw. Wiederverwendung sind möglicherweise nicht immer angebracht.</p> <p>Lassen Sie es NICHT zu, dass Reinigungswasser von Reinigungsaktionen oder von der Ausrüstung her in die Abflüsse gelangt.</p> <p>Es ist möglicherweise erforderlich, daß sämtliches Reinigungswasser zur Aufreinigung eingesammelt werden muß, bevor es entsorgt werden kann. In allen Fällen unterliegt eine Entsorgung via die Abwasserkanäle den örtlichen Regulierungen bzw. Gesetzen und diese sollten zuerst in Erwägung gezogen werden.</p> <p>Wo Zweifel bestehen, kontaktieren Sie die verantwortlichen Behörden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Wiederverwerten, wenn möglich, oder wegen der Möglichkeiten zur Wiederverwertung an den Hersteller wenden. ▶ Bezüglich der Entsorgung an zuständige Behörde wenden. ▶ Rückstände in einer genehmigten Deponie Endlagern. ▶ Behälter wenn möglich wieder verwenden, oder in einer genehmigten Deponie entsorgen. |
| Abfallbehandlungsmöglichkeiten | Nicht verfügbar |
| Abwasserentsorgungsmöglichkeiten | Nicht verfügbar |

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

Gefahrzettel

| | |
|-------------------------|-------|
| Meeresschadstoff | NICHT |
|-------------------------|-------|

Landtransport (ADR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

| | | |
|--|---------------------------------|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | Nicht anwendbar | |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht anwendbar | |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | Klasse | Nicht anwendbar |
| | Nebengefahr | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Nicht anwendbar | |
| 14.5. Umweltgefahren | Nicht anwendbar | |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Gefahrkennzeichen (Kemler-Zahl) | Nicht anwendbar |
| | Klassifizierungscode | Nicht anwendbar |
| | Gefahrzettel | Nicht anwendbar |
| | Sonderbestimmungen | Nicht anwendbar |
| | Begrenzte Menge | Nicht anwendbar |
| | Tunnelbeschränkungscode | Nicht anwendbar |

Lufttransport (ICAO-IATA / DGR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

| | | |
|--|--|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer | Nicht anwendbar | |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht anwendbar | |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | ICAO/IATA-Klasse | Nicht anwendbar |
| | ICAO / IATA Nebengefahr | Nicht anwendbar |
| | ERG-Code | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Nicht anwendbar | |
| 14.5. Umweltgefahren | Nicht anwendbar | |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Sonderbestimmungen | Nicht anwendbar |
| | Nur Fracht: Verpackungsvorschrift | Nicht anwendbar |
| | Nur Fracht: Höchstmenge/Verpackung | Nicht anwendbar |
| | Passagier- und Frachtflugzeug: Verpackungsvorschrift | Nicht anwendbar |
| | Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte | Nicht anwendbar |
| | Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsvorschrift | Nicht anwendbar |
| | Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge | Nicht anwendbar |

Seeschifftransport (IMDG-Code / GGVSee): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

| | | |
|--|--------------------|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer | Nicht anwendbar | |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht anwendbar | |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | IMDG/GGVSee-Klasse | Nicht anwendbar |
| | IMDG Nebengefahr | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Nicht anwendbar | |
| 14.5. Umweltgefahren | Nicht anwendbar | |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | EMS-Nummer | Nicht anwendbar |
| | Sonderbestimmungen | Nicht anwendbar |
| | Begrenzte Mengen | Nicht anwendbar |

Binnenschifftransport (ADN): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

| | | |
|--|-----------------|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer | Nicht anwendbar | |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht anwendbar | |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Nicht anwendbar | |
| 14.5. Umweltgefahren | Nicht anwendbar | |

| | | |
|---|----------------------|-----------------|
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Klassifizierungscode | Nicht anwendbar |
| | Sonderbestimmungen | Nicht anwendbar |
| | Begrenzte Mengen | Nicht anwendbar |
| | Benötigte Geräte | Nicht anwendbar |
| | Feuer Kegel Nummer | Nicht anwendbar |

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

14.7.1. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.7.2. Bulk-Transport gemäß MARPOL Annex V und dem IMSBC-Code

| Produktname | Gruppe |
|---|-----------------|
| lubricating oils, petroleum C15-30 hydrotreated neutral (DMS) <3% w/w y IP 346) | Nicht verfügbar |
| lubricating oils, petroleum C20-50, hydrotreated neutral (DMSO <3% w/w by IP 346) | Nicht verfügbar |
| paraffinic distillate, heavy, hydrotreated (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346) | Nicht verfügbar |
| (C14-16-18)alkylphenol | Nicht verfügbar |
| Zinkbis(O,O-diisooctyl)bis(dithiophosphat) | Nicht verfügbar |
| Molybdenum polysulphide long chain alkyl dithiocarbamate complex | Nicht verfügbar |
| paraffinic distillate, light, solvent-dewaxed (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346) | Nicht verfügbar |
| paraffinic distillate, heavy, solvent-dewaxed (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346) | Nicht verfügbar |
| paraffinic distillate, heavy, solvent-dewaxed (severe). (DMSO <3% w/w by IP 346) | Nicht verfügbar |

14.7.3. Bulk-Transport gemäß dem IGC-Code

| Produktname | Schiffstyp |
|---|-----------------|
| lubricating oils, petroleum C15-30 hydrotreated neutral (DMS) <3% w/w y IP 346) | Nicht verfügbar |
| lubricating oils, petroleum C20-50, hydrotreated neutral (DMSO <3% w/w by IP 346) | Nicht verfügbar |
| paraffinic distillate, heavy, hydrotreated (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346) | Nicht verfügbar |
| (C14-16-18)alkylphenol | Nicht verfügbar |
| Zinkbis(O,O-diisooctyl)bis(dithiophosphat) | Nicht verfügbar |
| Molybdenum polysulphide long chain alkyl dithiocarbamate complex | Nicht verfügbar |
| paraffinic distillate, light, solvent-dewaxed (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346) | Nicht verfügbar |
| paraffinic distillate, heavy, solvent-dewaxed (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346) | Nicht verfügbar |
| paraffinic distillate, heavy, solvent-dewaxed (severe). (DMSO <3% w/w by IP 346) | Nicht verfügbar |

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

lubricating oils, petroleum C15-30 hydrotreated neutral (DMS) <3% w/w y IP 346) wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Chemical Footprint Project - Chemikalien von hoher Bedenklichkeitsliste

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI

EU REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Gegenstände

EU REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII (Anhang 2) Karzinogene: Kategorie 1 B

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) – Von den IARC-Monographien klassifizierte Stoffe – Nicht als krebserregend eingestuft

Österreich Arbeitsplatzgrenzwerte - Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK)

lubricating oils, petroleum C20-50, hydrotreated neutral (DMSO <3% w/w by IP 346) wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Chemical Footprint Project - Chemikalien von hoher Bedenklichkeitsliste

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI

EU REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Gegenstände

EU REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII (Anhang 2) Karzinogene: Kategorie 1 B

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) - Agenten durch die IARC klassifiziert

Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) – Von den IARC-Monographien klassifizierte Stoffe – Gruppe 1: Karzinogen für Menschen

Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) – Von den IARC-Monographien klassifizierte Stoffe – Nicht als krebserregend eingestuft

Österreich Arbeitsplatzgrenzwerte - Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK)

paraffinic distillate, heavy, hydrotreated (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346) wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Chemical Footprint Project - Chemikalien von hoher Bedenklichkeitsliste

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI

EU REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Gegenstände

EU REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII (Anhang 2) Karzinogene: Kategorie 1 B

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) – Von den IARC-Monographien klassifizierte Stoffe – Nicht als krebserregend eingestuft

Österreich Arbeitsplatzgrenzwerte - Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK)

(C14-16-18)alkylphenol wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Internationale WHO-Liste der vorgeschlagenen Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) Werte für Manufactured Nanomaterials (MNMS)

Zinkbis(O,O-diisooctyl)bis(dithiophosphat) wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Molybdenum polysulphide long chain alkyl dithiocarbamate complex wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Nicht anwendbar

paraffinic distillate, light, solvent-dewaxed (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346) wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Chemical Footprint Project - Chemikalien von hoher Bedenklichkeitsliste

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI

EU REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Gegenstände

EU REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII (Anhang 2) Karzinogene: Kategorie 1 B

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) – Von den IARC-Monographien klassifizierte Stoffe – Nicht als krebserregend eingestuft

Österreich Arbeitsplatzgrenzwerte - Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK)

paraffinic distillate, heavy, solvent-dewaxed (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346) wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Chemical Footprint Project - Chemikalien von hoher Bedenklichkeitsliste

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI

EU REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Gegenstände

EU REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII (Anhang 2) Karzinogene: Kategorie 1 B

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) – Von den IARC-Monographien klassifizierte Stoffe – Nicht als krebserregend eingestuft

Österreich Arbeitsplatzgrenzwerte - Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK)

paraffinic distillate, heavy, solvent-dewaxed (severe). (DMSO <3% w/w by IP 346) wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Chemical Footprint Project - Chemikalien von hoher Bedenklichkeitsliste

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI

EU REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Gegenstände

EU REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII (Anhang 2) Karzinogene: Kategorie 1 B

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) – Von den IARC-Monographien klassifizierte Stoffe – Nicht als krebserregend eingestuft

Österreich Arbeitsplatzgrenzwerte - Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK)

Zusätzliche Regulierungsinformationen

Nicht zutreffend

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit der folgenden EU-Gesetzgebung und den jeweiligen Anpassungen - soweit anwendbar -: Richtlinien 98/24 / EG, - 92/85 / EWG - 94/33 / EG - 2008/98 / EG, - 2010/75 / EU; Mit der Verordnung (EU) 2020/878; Verordnung (EG) Nr 1272/2008 als durch ATPs aktualisiert.

Informationen nach 2012/18/EU (Seveso III):

| Seveso Kategorie | Nicht verfügbar |
|------------------|-----------------|
|------------------|-----------------|

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Nationaler Inventarstatus

| Nationale Inventar | Stellung |
|---|--|
| Australien - AIIC / Australien Nicht den industriellen Einsatz | Nein ((C14-16-18)alkylphenol) |
| Kanada - DSL | Nein ((C14-16-18)alkylphenol) |
| Kanada - NDSL | Nein (lubricating oils, petroleum C15-30 hydrotreated neutral (DMS) <3% w/w by IP 346); lubricating oils, petroleum C20-50, hydrotreated neutral (DMSO <3% w/w by IP 346); paraffinic distillate, heavy, hydrotreated (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346); (C14-16-18)alkylphenol; Zinkbis(O,O-diisooctyl)bis(dithiophosphat); paraffinic distillate, light, solvent-dewaxed (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346); paraffinic distillate, heavy, solvent-dewaxed (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346); paraffinic distillate, heavy, solvent-dewaxed (severe). (DMSO <3% w/w by IP 346)) |
| China - IECSC | Nein ((C14-16-18)alkylphenol) |
| Europa - EINECS / ELINCS / NLP | Nein ((C14-16-18)alkylphenol) |
| Japan - ENCS | Ja |
| Korea - KECI | Nein ((C14-16-18)alkylphenol) |
| Neuseeland - NZIoC | Nein ((C14-16-18)alkylphenol) |
| Philippinen - PICCS | Nein ((C14-16-18)alkylphenol) |
| USA - TSCA | Nein ((C14-16-18)alkylphenol) |
| Taiwan - TCSI | Nein ((C14-16-18)alkylphenol) |
| Mexiko - INSQ | Nein (lubricating oils, petroleum C20-50, hydrotreated neutral (DMSO <3% w/w by IP 346); (C14-16-18)alkylphenol; Zinkbis(O,O-diisooctyl)bis(dithiophosphat); paraffinic distillate, light, solvent-dewaxed (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346); paraffinic distillate, heavy, solvent-dewaxed (severe). (DMSO <3% w/w by IP 346)) |
| Vietnam - NCI | Ja |
| Russland - FBEPH | Nein (lubricating oils, petroleum C15-30 hydrotreated neutral (DMS) <3% w/w by IP 346); lubricating oils, petroleum C20-50, hydrotreated neutral (DMSO <3% w/w by IP 346); (C14-16-18)alkylphenol; paraffinic distillate, light, solvent-dewaxed (severe) (DMSO <3% w/w by IP 346)) |
| Legende: | <i>Ja = Alle Bestandteile sind im Inventar Nein = Einer oder mehrere der CAS-gelisteten Inhaltsstoffe befinden sich nicht im Inventar. Diese Zutaten können ausgenommen sein oder erfordern eine Registrierung.</i> |

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

| | |
|--------------------------|------------|
| Bearbeitungsdatum | 16/04/2024 |
| Anfangsdatum | 17/04/2024 |

Volltext Risiko- und Gefahrencodes

| | |
|-------------|--|
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Weitere Informationen

Die Klassifizierung der Zubereitung und ihrer einzelnen Bestandteile basiert auf offiziellen und autoritativen Quellen sowie einer unabhängigen Überprüfung durch das Chemwatch Classification Committee unter Verwendung verfügbarer Literaturverweise.

Das Sicherheitsdatenblatt (SDS) ist ein Instrument zur Gefahrenkommunikation und sollte zur Unterstützung bei der Risikobewertung verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die gemeldeten Gefahren am Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen Risiken darstellen. Risiken können anhand von Expositionsszenarien bestimmt werden. Maßstab der Verwendung, Häufigkeit der Verwendung und aktuelle oder verfügbare technische Kontrollen müssen berücksichtigt werden.

Detaillierte Informationen hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung beziehen sich auf die folgenden EU CEN Standards:

EN 166 - Persönlicher Augenschutz

EN 340 - Schutzkleidung

EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.

EN 13832 - Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien

EN 133 - Geräte zum Atemschutz

Abkürzungen und Akronyme

- PC - TWA: Zulässige Konzentration - Zeitgewichteter Mittelwert
- PC - STEL: Zulässige Konzentration-Kurzzeitexpositionsgrenzwert

- ▶ IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung
- ▶ ACGIH: Amerikanischer Verband der Staatlichen Industriehygieniker
- ▶ STEL: Kurzzeitexpositionsgrenzwert
- ▶ TEEL: Vorübergehender Grenzwert für Notfallexposition,
- ▶ IDLH: Unmittelbar lebens- oder gesundheitsgefährdende Konzentrationen
- ▶ ES: Expositionsstandard
- ▶ OSF: Geruchssicherheitsfaktor
- ▶ NOAEL: Kein beobachteter negativer Effekt
- ▶ LOAEL: Niedrigster beobachteter negativer Effekt
- ▶ TLV: Schwellengrenzwert
- ▶ LOD: Grenze des Nachweises
- ▶ OTV: Geruchsschwellenwert
- ▶ BCF: BioKonzentrations-Faktoren
- ▶ BEI: Biologischer Expositionsindex
- ▶ DNEL: Abgeleiteter Wirkungsschwellenwert
- ▶ PNEC: Vorhergesagte wirkungslose Konzentration

- ▶ AIIC: Australisches Inventar der Industriechemikalien
- ▶ DSL: Liste inländischer Stoffe
- ▶ NDSL: Liste ausländischer Stoffe
- ▶ IECSC: Inventar der chemischen Stoffe in China
- ▶ EINECS: Europäisches Inventar der Altstoffe
- ▶ ELINCS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
- ▶ NLP: Nicht-mehr-Polymere
- ▶ ENCS: Inventar vorhandener und neuer chemischer Stoffe
- ▶ KECI: Koreanisches Altstoffinventar
- ▶ NZIoC: Neuseeländisches Chemikalieninventar
- ▶ PICCS: Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen
- ▶ TSCA: Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe
- ▶ TCSI: Taiwanisches Verzeichnis chemischer Stoffe
- ▶ INSQ: Nationales Verzeichnis der chemischen Stoffe
- ▶ NCI: Nationales Chemikalieninventar
- ▶ FBEPH: Russisches Register potenziell gefährlicher chemischer und biologischer Stoffe

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Klassifizierung für Gemische gemäß Regulation (EC) 1272/2008 [CLP]

| Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen | Klassifizierungsverfahren |
|--|---------------------------|
| , EUH208 | Experten Urteil |

Betrieben von AuthorITe, von Chemwatch.